

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruno Knobel bespricht neue Bücher:

Zwischen Verrat und Menschlichkeit

Guten Tag – Bonjour

Es tagt seit einiger Zeit über dem Dämmerlicht und Dunkel der jüngeren Vergangenheit Helvetiens.

Es häufen sich die Bücher, die auf einzelne Erscheinungen vor und während dem Zweiten Weltkrieg Licht werfen, wenn auch nur sehr subjektives Licht. Aber solange ein offizielles Licht fehlt, solange uns Prof. Bonjour nicht offiziell guten Tag sagt (oder sagen darf), müssen wir uns mit persönlichen Berichten begnügen.

Sie scheinen mir in manchen Fällen nicht gerade geeignet, das Vertrauen des Bürgers in die Behörden zu stärken. Und es fragt sich, ob ein rasch möglich erfolgender offener Rechenschaftsbericht der Landesbehörden oder zumindest ihre Stellungnahme zu den verschiedenen in jüngerer Zeit erschienenen Büchern nicht etwas mehr beiträgt zu einer Festigung des Vertrauensverhältnisses als vornehmes, aber zu viele Deutungen zulassendes Schweigen.

Schweizer im Rußlandfeldzug

Dr. med. Rudolf Bucher veröffentlichte neulich seinen Erlebnisbericht als Mitglied der ersten schweizerischen Aerztemission an der deutschen Ostfront während des letzten Weltkrieges (Verlag Huber, Frauenfeld: «Zwischen Verrat und Menschlichkeit»).

Was den heutigen Zeitgenossen interessiert, dürften nicht nur die Erfahrungen sein, die Bucher als Arzt und Mensch während der Mission machte, sondern vor allem was nachher geschah:

Als Bucher nach der Rückkehr in die Heimat über die Vorgänge an der Front aufklärende Vorträge hielt, geriet er in Konflikt mit anpasserisch gesinnten Kreisen, mit den militärischen und politischen Organisatoren der Aerztemission und mit der vorsichtigen Haltung des Bundesrates. In Verteidigung seines Standpunktes erhellt sich Bucher schließlich die politischen Hintergründe der Aerztemission, die zwar offiziell unter dem Patro-

nat des Roten Kreuzes (!) stand, deren Mitglieder aber (ohne ihr Wissen) den deutschen Kriegsgesetzen unterstellt waren.

Schweizer unter Hitlers Fahneneid!

Bucher belegt die Behauptung, daß die Aerztemission in die Wege geleitet wurde u. a. durch einen schweizerischen Minister und daß die Vereinbarung mit der Wehrmacht über die Mission von einem schweizerischen Oberstdivisionär unterzeichnet worden war und daß diese Vereinbarung den Mitgliedern der Aerztemission (ohne deren Wissen) nicht nur Verschwiegenheit auferlegte, sondern u. a. auch folgenden Passus enthielt (ohne daß

die Mitglieder davon wußten): «Die Mitglieder der Freiwilligen Schweizer Hilfsaktion (Russen durften nicht ärztlich betreut werden! B.K.) unterstehen gemäß § 155 des deutschen Militärstrafgesetzbuches und §§ 3, 3a der deutschen Kriegsstrafverfahrensordnung als Heeresgefolge beim Feldheer der deutschen Wehrmachtsgerichtsbarkeit und den militärischen deutschen Strafgesetzen sowie der Disziplinarstrafordnung für das Heer ...»

Was das bedeutete, erkennt man indessen erst, wenn man den erwähnten § 155 des damaligen deutschen Militärstrafgesetzbuches kennt. Dort heißt es – was nicht nur den damaligen Leutnant Bucher empörte, sondern was heute auch die Öffentlichkeit bestürzt:



Mona

... ein kristallklares Edeldestillat mit vielen guten Eigenschaften.

Original Abfüllung

seit über 100 Jahren Destillerie
KINDSCHI SÖHNE AG DAVOS

Husten und Katarrhe

Meerrettichwein

Kräuter Massageöl

Kernosan-Meertichwein

Kernosan-Kräutermassageöl

Präparate der Vertrauensmarke:
Ueber 40 Jahre im Dienste der Gesundheit.

Meerrettichwein Flaschen 4.30/7.50 16.50
Kräutermassageöl Flaschen 4.50/9.75

In Ihrer Apotheke und Drogerie